

Information zur kommenden EU Deforestation Regulation (EUDR)

Wir bei RAUCH werden die Anforderungen der neuen EUDR-Richtlinie erfüllen und unterstützen auch Sie dabei.

Sehr geehrte Geschäftspartner,

wir möchten Sie mit diesem Schreiben über den aktuellen Stand der Umsetzung der EUDR bei RAUCH und über die aktuell vorliegenden Informationen der EU-Kommission informieren.

Änderungen und Updates der EU-Kommission:

Nach der Verschiebung der EUDR durch den Beschluss des Trilogs Ende 2024, endet die Übergangsfrist nach aktuellem Stand mit dem 30. Dezember 2025. Ab dem 31. Dezember 2025 muss die EUDR angewendet werden.

Viele offene Fragen wurden durch die neuen [FAQs](#) und [Guideline](#) der EU-Kommission beantwortet, wobei darauf zu achten ist, dass diese aber nicht rechtsverbindlich sind. Um auf dem aktuellen Stand der Informationen der EU-Kommission zu bleiben, empfiehlt es sich den [Newsletter](#) der EU-Kommission zu abonnieren.

Die EU-Kommission hat Ende Mai die offizielle [Country Classification List](#) veröffentlicht, die Länder in die Risikokategorien „low“, „standard“ oder „high“ risk einstuft. Das sog. Benchmarking-System stuft Länder nach dem Risikograd von Entwaldung und Waldschädigung bei der Erzeugung von Rohstoffen ein, die in den Anwendungsbereich der EUDR fallen. Alle Länder, die in dieser Liste nicht aufgeführt sind, sind in die Kategorie „standard risk“ einzustufen.

Der aktuelle Status bei RAUCH:

Bis zum Inkrafttreten der EUDR halten wir uns strikt an die Umsetzung der EUTR European Timber Regulation. Zudem tragen wir das Umweltzeichen Blauer Engel DE-ZU-33 für emissionsarme Möbel sowie das Gütezeichen „Goldenes M“. Bei diesem Gütezeichen handelt es sich um eine Auszeichnung für geprüfte Möbel, die hinsichtlich Qualität, Sicherheit und Gesundheit/Umweltschutz strenge Kriterien erfüllen. Das "Goldene M" wird von der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel e.V. (DGM) vergeben.

Wir arbeiten weiter an der Umsetzung der EUDR mit Unterstützung des Softwareanbieters osapiens. Mit Hilfe der Softwareunterstützung werden wir die geforderten Informationen von unseren Lieferanten erfassen, prüfen und im EU-Traces System dazu eine Referenznummer hinterlegen. Sie als unser Kunde bekommen mit Inkrafttreten der EUDR zu jeder Lieferung auf dem Lieferschein diese Referenznummer (14-stellig alphanumerisch) und den dazugehörigen

Verifizierungscode (8-stellig alphanumerisch), mit dem Sie die Daten zur Referenznummer aus dem EU-System abfragen können, übermittelt.

Wenn Sie als unser Kunde über eine EDI-Schnittstelle angebunden sind, bekommen Sie die EUDR-Daten direkt über diese Schnittstelle. Des Weiteren wird es die Möglichkeit geben, dass die EUDR-Daten direkt übertragen werden, wenn Sie auch die Software von osapiens nutzen.

Viele Fragen wurden mittlerweile von der EU-Kommission mittels FAQs und Guideline beantwortet, aber, da diese nicht rechtsverbindlich sind, herrscht weiterhin eine gewisse Unsicherheit bei der Umsetzung der EUDR-Anforderungen.

Wir setzen uns weiterhin für die Klärung der offenen Fragen ein. Uns ist es ein großes Anliegen, Sie bestmöglich bei Ihren Vorbereitungen zur Erfüllung der EUDR-Anforderungen zu unterstützen. Für weitere Informationen oder Rückfragen können Sie uns gerne unter: EUDRVertrieb@rauchmoebel.de erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Hribar

CEO